

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-23-581

Beschluss über die Ausschreibung von Bauleistungen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 06.04.2023 Verfasser: Jungmann, Jan	
<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Vorberatung) Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 26.04.2023	<i>Ö / N</i> Ö Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Neuenkirchen beabsichtigt die Errichtung eines Radweges von Neuenkirchen bis Ihlenfeld.

Zu diesem Zweck wurde eine Förderung durch das Förderprojekt „Stadt-Land“ beantragt.

Die Genehmigung des Vorzeitigen Maßnahmebeginns liegt vor.

Die Ausführungsplanung wurde mit dem Bauausschuss der Gemeinde besprochen und abgestimmt.

Nach Rücksprache mit dem Landes-Förderinstitut kann in den nächsten Wochen mit dem Fördermittelbescheid gerechnet werden.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, dass die Ausschreibung für die Errichtung des Radweges Neuenkirchen – Ihlenfeld gemäß der vorliegenden Planung durch die Vergabestelle des Amte Neverin erfolgen soll, sobald die Finanzielle Absicherung vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein	(nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)		
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

x				m
---	--	--	--	---

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	2. folgende Mehreinnahmen:		
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine